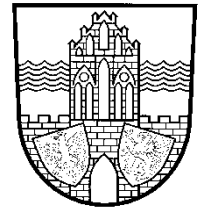


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Bekanntmachung

Nebenstelle: Dammweg 11
16303 Schwedt/Oder

Dezernat: III

Amt: Kataster- und Vermessungsamt

Bearbeiter(in): René Bieseke

Zimmer-/Haus-Nr.: 3.29

Telefon-Durchwahl: 03332 5802-338

Telefax: 03332 5802-350

E-Mail: Rene.Bieseke@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		2026-30-1199-NL; 2026-30-1209-NL; 2026-30-1226-NL; 2026-30-1248-NL; 2026-30-1250-NL; 2026-30-1260-NL; 2026-30-1300-NL; 2026-30-1345-NL; 2026-30-1384-NL; 2026-30-1394-NL	31.08.2026

Ankündigung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung.

In den nächsten Wochen wird die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung der Gemarkung Passow, Flur 1 und 3 - 11 durchgeführt.

Gemäß Nutzungsartenerlass von 01.07.2024 informieren wir über die Aktualisierung der Nutzungsarten.

Die Aktualisierung ist tatsächlicher Art und stellt somit keinen Verwaltungsakt dar, Sie hat keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen (Urteil vom 22.02.2007; OVG Berlin-Brandenburg; Az.: 12 B 12.06) und ist deshalb rein Informativ.

Die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung erfolgt beim Landkreis Uckermark Kataster- und Vermessungsamt, 16303 Schwedt, Dammweg 11, Zimmer 3.29.

Frei einsehbar sind gegenwärtig eingetragene tatsächliche Nutzungen auch online im **BRANDENBURGVIEWER** (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) unter Kartenebenen → Liegenschaftskataster → Tatsächliche Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

René Bieseke
Sachbearbeiter

Anlage: Allgemeine Information zur „tatsächlichen Nutzung.“

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

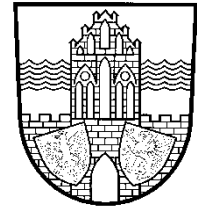
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Allgemeine Information zur Darstellung der Nutzungsart in der Liegenschaftskarte bzw. zur Angabe der Nutzungsart im Liegenschaftsbuch:

Bei den farblichen Flächensignaturen in der Liegenschaftskarte und im Brandenburgviewer handelt es sich um die „tatsächliche Nutzung.“

Was ist die tatsächliche Nutzung?

Die tatsächliche Nutzung wird für jedes Flurstück in generalisierter Form farblich in der Liegenschaftskarte dargestellt und in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch (z.Bsp. im Flurstücks- und Eigentüternachweis) für das jeweilige Flurstück textlich aufgelistet.

Die Katasterbehörden des Landes Brandenburg erheben die sogenannte „tatsächliche Nutzung“ und stellen sie im Liegenschaftskataster dar.

Das heißt, die von uns geführten Nutzungsarten beschreiben die zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefundene tatsächliche Bodennutzung bzw. die durch die Art der Bodenbedeckung, der vorhandenen Gebäude oder baulichen Anlagen anzunehmende tatsächliche Nutzung.

Die Katasterbehörden sind gemäß § 5 und § 9 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) verpflichtet für das Liegenschaftskataster die aktuelle tatsächliche Nutzung der Flächen des Landes Brandenburg zu erfassen.

Ziel ist es, eine statistische Erhebung der Landbedeckung und Landnutzung zu ermöglichen. Dies geschieht durch amtseigene Aktualisierung auf Grundlage von Vermessungsschriften, Luftbildern, verschiedener Datenquellen der behördlichen Landesvermessung sowie auf Grundlage vorgeschriebener Erhebungsgrundsätze.

Grundlage für diese Tätigkeit ist der Nutzungsartenerlass des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 27.11.2019. In diesem Erlass werden die Erhebungsgrundsätze und -methoden, Mindestgrößen für Flächen und auch die Möglichkeiten der Generalisierung beschrieben.

Was ist die tatsächliche Nutzung nicht.

Aus der „tatsächlichen Nutzung“ des Liegenschaftskatasters wird die „Wirtschaftsart“ für das Grundbuch abgeleitet. Eine qualitative Aussage zu einem Grundstück für einen Kaufvertrag ist hier nicht ableitbar.

Sie beschreibt nicht die rechtlich zulässige Nutzung eines Grundstückes. (z. Bsp. als Bauland, baureifes Land oder landwirtschaftliche Fläche).

Die im Liegenschaftskataster geführte tatsächliche Nutzung dient nicht als Grundlage für Baugenehmigungen, Berechtigungen und Belastungen. Die bauordnungs- bauplanungsrechtliche Festsetzungen liegen allein in der Zuständigkeit der Gemeinden.